

Bestellungen sind auswärts bei größ. Postanstalten und in hies. Postbezirk bei den Postboten zu 38 fr. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 3 fr. die gesp. Zeile berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstag.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt für die Kreise Immendingen, Ittenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 52.

Donnerstag, den 2. Mai

1872.

Zur Klärung.

II. Wo stehen wir?

Jetzt stehen wir auf festem Boden Dank dem gnadenvollen Jahre 1870, welches uns den Kaiser gebracht hat und das Reich. Aber in allem Glanz des Tagesanbruchs deutscher Herrlichkeit wollen wir der Nacht nicht vergessen, die ihm voranging, ihrer Sorgen und ihrer Mühe.

In der bekannten Parabel Rückerts hängt ein Mann in Todesgefahr zwischen einem wüthenden Kameel und einem Krokodil an einem Strauche, dessen Wurzeln von Mäusen benagt worden. Die Lage Deutschlands vor 1870 war kaum weniger unbehaglich. Die Ultramontanen und Franzosen mögen unter sich entscheiden, wer von ihnen das Kameel und wer das Krokodil war, die Thiere, welche die Wurzel unserer Hoffnung benagten, wollen wir mit dem alten und neuen Namen des reichsfeindlichen Particularismus, wir wollen sie mit dem Namen der Welchen belegen, mögen sie mit der weißen Kokarde der Legitimität erscheinen oder in den rothen Lumpen der Sonnemann'schen Demokratie.

Von diesen Feinden hat uns das Jahr 1870 befreit, aber sie sind nicht todt, sie waren nur betäubt und sie beleben sich allmählig wieder zu ihrem früheren Thun, daran gemahnt uns die Rüstung der Franzosen, das bissige Knurren der demokratischen Welfenpresse in Frankfurt und Mannheim, daran mahnt uns vor Allem die habvolle Geschäftigkeit der Ultramontanen.

Gegen diese letzte Gefahr müssen wir uns zumeist wenden, denn sie trifft den Lebensnerv der deutschen Einheit. Wir haben an dem zerrissenen Leibe unseres Volkes erfahren, welche Wunden der Glaubenshader schlägt und es ist dringend zu wünschen, daß keine Religionspartei dies je aus den Augen verliere. Als die Reformation den neuen Glauben brachte, da war es ein Gebot der geschichtlichen Nothwendigkeit, daß zwischen diesem und dem alten Glauben der Krieg losbrach und es wäre ungerecht, in diesem Kampfe dem Einen alles Recht und dem Andern alle Schuld zuzuschreiben. Der letzte furchtbare Auszug der auseinandergehenden religiösen Meinungen, der dreißigjährige Krieg bedeckte den Boden Deutschlands mit Ruinen und Leichen, aber er hat doch ein Gut geboren, kraft dessen das deutsche Volk zu neuem Leben kam, den Religionsfrieden. Das Blut und das Leiden unseres Volkes haben der Menschheit die köstliche Einsicht verschafft, daß Menschen verschiedenen Glaubens in demselben Staate friedlich neben einander zu leben vermögen, daß die von dem geistigen Fortschritt überwindene Glaubenseinheit zum Bestand

der menschlichen Gesellschaft nicht mehr nothwendig ist, ja daß der Glaube an innerem Werthe gewinnt, wenn er auf dem Boden der Gewissensfreiheit gewachsen ist. Aus dem Samenkorn der Freiheit, welches der westphälische Frieden in den deutschen Boden gelegt hat, erwuchs ein Geist der Duldung und der religiösen Verträglichkeit, an dessen milden und warmen Hauch wir Alle noch mit Sehnsucht gedenken, deren Jugendpfad sein Wehen gespürt hat, aber wir fühlen auch mit Schmerzen, daß dies Anders geworden ist.

Es war im Jahre 1850, als die Irrgänge der Reaction die Jesuitenmissionen ins Land führten, in dem blöden Glauben des Polizeistaats, mit der Kirche die Freiheit bändigen und dann beide meistern zu können. Damals stand noch der ganze habische Klerus bis auf eine verschwindende Minderheit mitten in dem Leben des Staates und mitten in der Gesellschaft mit jener weissenbergischen Freundschaft der Gesinnung für die Schule und für alle andern reinmenschlichen Zwecke und Aufgaben, ja auch mit jenem Zuge lebensfroher Geselligkeit, mit welchem bei uns Süddeutschen der Mann erst ganz im Volke aufgeht. In nicht ganz zwanzig Jahren ist dieser Klerus dem Staate feind, wo nicht feindselig geworden, wir sehen ihn an die Aufgaben der Gesellschaft herantreten nicht mit weltbürgerlichen Gesichtspunkten christlicher Gesinnung, sondern mit den tendenziösen Absichten der Kirche und auch seine Geselligkeit ist ausschließlich und in den katholischen Casino's und Gesellenvereinen ganz und gar tendenziös geworden.

Aber auch in dem Volke haben sich die confessionellen Gegensätze mehr und mehr ausgeprägt, man fragt sich vielfach nicht mehr, ob man ein guter Deutscher, sondern ob man katholisch oder protestantisch sei und richtet sich darnach in der Familie, in der Gemeinde, im Staate, ja selbst in der Geselligkeit.

Wir sehen in diesen bedauerlichen Wandlungen im Priester- und Laienstand eine bedenkliche Frucht der jesuitischen Thätigkeit, eine Frucht jener von der Reaction importirten Jesuitenmissionen und wir überlassen es gerne den demokratischen Bewunderern des frommen Ordens, unter der Maske der Freiheit beifallklatschend zuzuschauen, wie der finstere Dämon des Glaubensfanatismus großgezogen wird, um schließlich verheerend in den jetzt so gesegneten Gauen unseres Landes loszubrechen. Wir sind vielmehr so frei, diesen Pfahl aus dem Fleische unseres Volkes zu ziehen und damit nicht bloß dieses, sondern auch den Klerus von der Herrschaft und dem vergiftenden Einfluß des Jesuitenordens zu befreien.

Der eingestandene Lebenszweck dieses Ordens ist die Welt-

Jugendstreiche.

Eine Erzählung.

(Fortsetzung.)

Eine Allee von hohen, schattigen Kastanien durchschnitt denselben und bildete den schönsten Platz zum Schießen. Alle Tage stellten die jungen Mädchen unter Anleitung ihres Vaters, der sich die Erlaubniß dazu erwirkt hatte, Schießproben mit der Büchse und Pistole an.

Auch an diesem Nachmittage hatte Schuß auf Schuß aus dem Garten und etwaige Spaziergänger aus der Stadt, welche vorübergingen, sagten ganz richtig: die Wilden halten ihre Schießübungen.

Sie schossen an diesem Nachmittage indeß nicht wie gewöhnlich nach der Scheibe, sondern mit der Pistole nach einem Apfel, welcher ziemlich in dem höchsten Wipfel eines Apfelbaumes hing. Schon mehrere Male hatten sie geschossen, ohne ihn zu treffen, und jedesmal, wenn ein Fehlschuß erfolgte, lachte der Rittmeister, der, eine doppelläufige gezogen Pistole in der Hand, daneben sah, laut auf.

„Toni, Mädchen, Du zerstückst mir den ganzen Baum,“ rief er, als die Aelteste wieder geschossen hatte. „Haha! Du hast es auf die Nebenzweige abgesehen! — Komm, Du kleine Schwarze,“ wandte er sich an Ulu, obgleich sie ziemlich so groß war, wie er selbst, „komm, versuch Du es noch einmal. Aber ruhig — nicht so hastig! Halt — Mädchen — ziele gehörig! Haha! die Grabsöchter haben es ebenso eilig wie ihre Urmutter, wenn es an die Aepfel geht!“

Er blickte mit innerlichem Wohlgefallen auf sie, wie sie so fest dastand, das Doppelpistol so fest und ruhig in der Hand hielt. Es zitterte nicht und der beste Schütze hätte es nicht kunstgerechter halten können.

„Warte Ulu,“ fuhr er fort, „ich will commandiren. — Aufgepaßt! Eins — zwei drei!“

Der Schuß knallte — der Apfel bl'eb ruhig hängen.

„Haha, wieder ein Fehlschuß!“ lachte der Alte. Noch hatte er diese Worte indeß nicht ausgesprochen, so hatte die ungeduldige Ulu schnell den zweiten Lauf abgeschossen, ohne auch mit ihm zu treffen.

Jetzt lachte der Rittmeister erst recht.

„Nun will ich ihn auch selbst herunter holen,“ rief er. „Paßt auf, Mädchen! Auf Commando!“ Und er selbst commandirte: „Eins — zwei — drei!“

Der Schuß knallte und der Apfel fiel herab.

Weder Ulu noch Toni zeigten irgend ein Zeichen des Erstaunens. Ihr Vater hatte schon noch bessere Proben von seiner Geschicklichkeit und Sicherheit im Schießen gegeben.

In diesem Augenblicke erschien der Lieutenant von Terry auf der Mauer. Unbemerkt hatte er dieselbe vollständig ersteigen können. Seine Kameraden standen außen, erwartungsvoll auf den Empfang, der ihm werden würde.

Ulu bemerkte ihn zuerst und machte mit dem überraschten Rufe: „Wer ist das?“ ihren Vater aufmerksam.

herrschaft des päpstlichen Absolutismus und die Niederwerfung seiner daran abweichenden religiösen Meinung, damit ist ihm für Deutschland als Lebenszweck die Ansaffung des Glaubenskriegs gesetzt, es wird damit nicht allein der mit dem Herzblute der Väter erkaufte religiöse Friede in Frage gestellt, sondern auch die mit dem Herzblute unserer Söhne erworbene Sicherheit des deutschen Bodens.

Dieser Gefahr gegenüber fühlen wir uns nicht kühl genug, unter schwebeligen Freiheitsphrasen die Hände in den Schooß zu legen. Wir wünschen nicht bloß für die Freiheit, wir wünschen auch für Deutschland zu handeln und wir haben daher vorkommenden Falls wachsam und kräftig einzustehen für die Erhaltung jener heuerlichen Güter unseres Volkes.

Baden.

Emmendingen, 30. April. Im Hinblick auf das nahe bevorstehende Abwickeln des Militär-Ersatz-Geschäftes dürfte es den Lesern willkommen sein, Näheres über die einzelnen Modalitäten desselben zu erfahren, soweit sie von allgemeinerem Interesse sind.

Das jährliche Ersatz-Geschäft zerfällt in drei Hauptabschnitte. Der erste umfaßt diejenigen Maßregeln, welche zur Ermittlung der im laufenden Jahre zur Musterung gelangenden Militärpflichtigen erforderlich sind, sowie die Eintragung der Letzteren in die Stummrollen, alphabetischen und Restantenlisten.

Den zweiten Abschnitt bildet das Kreis-Ersatz-Geschäft, bei welchem die Kreis-Ersatz-Kommissionen die vorläufige Musterung und Rangirung der Militärpflichtigen vornehmen und alle Vorbereitungen für die Aushebung treffen.

Den dritten Abschnitt bildet das Departements-Ersatz-Geschäft. Hier entscheiden die Departements-Ersatz-Kommissionen auf die Vorschläge der Kreis-Ersatz-Kommissionen und bewirken die Aushebung der für das laufende Jahr erforderlichen Rekruten.

Was nun die bei dem Kreis-Ersatz-Geschäft vorzunehmende Musterung und Rangirung der Militärpflichtigen betrifft, so haben alle in den betreffenden Listen verzeichneten Pflichtigen, einschließlich der disponibel gebliebenen und zwar so lange alljährlich zu erscheinen, bis sie entweder ausgehoben, oder als dauernd dienstunbrauchbar zur Ersatz-Reserve überwiesen, oder als moralisch unwürdig vom Dienste befreit sind.

Einjährige Freiwillige sind von der persönlichen Stellung entbunden. Entbunden sind sie in der Erlernung eines Gewerbes u. dergleichen, oder die ihren dauernden Aufenthalt im Ausland habenden Militärpflichtigen.

Das Ergebnis der körperlichen Untersuchung ist entweder „vollkommen dienstfähig“, oder „nicht vollkommen dienstfähig“, oder „zeitlich dienstunbrauchbar“ oder „dauernd dienstunbrauchbar“. Die „augenfällig dauernd unbrauchbaren“ werden von der Kreis-Ersatz-Kommission definitiv ausgemustert, desgleichen die moralisch unbrauchbaren.

Die Zurückstellung wegen gerichtlicher Untersuchung, oder Haft, oder der auf Zeit der Ausübung der Ehrenrechte Verurteilung verfügt die Kreis-Ersatz-Kommission.

Wegen zeitiger Unbrauchbarkeit, wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse verfügt die Kreis-Ersatz-Kommission die

Zurückstellung der Militärpflichtigen des ersten und zweiten Konkurrenzjahres. Die Fälle des dritten Jahres werden der Departements-Ersatz-Kommission zur Entscheidung vorgelegt, welcher auch die als dauernd dienstunbrauchbar Auszumusterten vorzustellen sind.

Bei nicht vollkommener Dienstbrauchbarkeit entscheidet die Departements-Ersatz-Kommission in allen drei Konkurrenzjahren. Die Loosung hat den Zweck, die Reihenfolge festzustellen, in welcher die Pflichtigen zum Militärdienst herangezogen werden. Es kann sich daher Niemand freiloosen.

Zur Loosung sind nicht zugelassen:

1. Die zum einjährig Freiwilligendienst als berechtigt anerkannten Militärpflichtigen;
2. die von den Truppenteilen einschließlich Unteroffizierschulen zum dreijährigen Dienst angeworbenen Freiwilligen;
3. die augenscheinlich unbrauchbaren;
4. die moralisch unwürdigen;
5. Militärpflichtige, welche die Anmeldeung unterlassen, oder der Aufforderung zur Stellung in den Aushebungsterminen oder zum Dienstantritt nicht Folge leisten, verlieren die Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen, beziehungsweise die Berechtigung, welche ihnen aus der früher erhaltenen Loosnummer erwachsen ist und sind vorzugsweise einzustellen.

In jedem Aushebungsbezirke werden die Militärpflichtigen behufs Stellung des jährlichen Ersatz-Kontingents in nachstehender Reihenfolge zum Dienste herangezogen:

1. Die vorzugsweise Einzustellenden;
2. die primoloco Rangirenden oder s. g. Primolocisten, d. h. diejenigen Wehrpflichtigen, welche unter die Abschlußnummer gefallen und aus irgend einem Grunde nicht ausgehoben worden sind;
3. die im laufenden Jahre zur Loosung Berechtigten;
4. die in früheren Jahren disponibel gebliebenen, d. h. diejenigen, welche über die Abschlußnummer gefallen sind;
5. die im laufenden Jahre zur Loosung Berechtigten rangiren nach der Reihenfolge der von ihnen gezogenen Loosnummern;

6. kann das Ersatzkontingent des Bezirkes aus den 1-3 genannten Klassen nicht gedeckt werden, so müssen die Disponibeln herangezogen werden und kommen, jüngster Jahrgang voran, innerhalb der Jahrgänge nach der Reihenfolge ihrer Loosnummern zur Aushebung.

Tauberbischofsheim, 27. April. Das Gesamtwahlergebnis der am 26. stattgehabten Reichstagswahl ist folgendes: Im Bezirk Tauberbischofsheim erhielt Hert 1778, Schulz 2805. In Adelsheim Hert 1988, Schulz 657. In Vorberg Hert 1476, Schulz 1156. In Buchen Hert 988, Schulz 1084. In Wertheim Hert 1500, Schulz 1000. In Wallbörn Hert 208, Schulz 1812. Dr. Schulz ist demnach mit einer Majorität von etwa 400 Stimmen gewählt.

Emmendingen, 30. April. Das Groß-Bezirksamt Pforzheim hat an sämtliche Gemeinderäte seines Bezirkes folgende Verfügung erlassen:

Nach gemachten Wahrnehmungen treten die Egerlinge und Maikäser in hiesiger Gegend wieder massenhaft auf und sehen

wir uns deshalb veranlaßt, die Gemeinderäte anzurufen, sofort die zur Vertilgung der Egerlinge und Maikäser erforderlichen Maßregeln anzuordnen und wie geschoben binnen längstens 6 Tagen bei Vermeidung der Absendung eines Wartbogens anzuzeigen.

Als anzuordnende Maßregeln bezeichnen wir:

- 1) Die Einwohner sind alsbald durch Verkündigung mit der Schelle aufzufordern, die an Bäumen und Gesträuchen vorkommenden Maikäser zu sammeln und abzuliefern.
- 2) Jedem Güterbesitzer ist anzugeben bei Strafvermeidung (§ 34 Z. 3 und 5 der Feldpolizeiordnung vom 14. 1866 und § 145 Bad. P.St.Ges.V.) innerhalb einer bestimmten Zeit eine gewisse Menge unentgeltlich abzuliefern.
- 3) Auf die Ablieferungen weiterer Mengen Maikäser sind angemessene Geldbelohnungen (etwa 24-30 kr. für 15 Liter = 1 Eimer) auszusprechen.
- 4) Zur Ueberwachung des Einsammelns oder Tödens ist ein zuverlässiger Mann zu bestellen, an welchen die gesammelten Maikäser zu einer bestimmten Stunde Vormittags in einem Tuch oder Sack eingebunden überbracht werden müssen.
- 5) Die abgelieferten Käfer sind durch den bestellten Aufseher in einen mit siedendem Wasser gefüllten Kessel durch Eintauchen in denselben tödten und sodann zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs bei der Müllabgabe vergraben zu lassen.
- 6) Die Anlage von künstlichen Brutstätten behufs der Zerstörung der Eier und Egerlinge wird anempfohlen. (Landwirthschaftl. Wochenblatt 1868 Nr. 4, Bad. Centralblatt für Staats- und Gemeinde-Interessen 1868 Nr. 14).

Schließlich bemerken wir, daß in den Staats-, Gemeinde- oder Privatwäldern die Eigentümer für das Einsammeln und Töden der Maikäser zu sorgen haben und zu den erforderlichen Arbeiten unter Umständen auch in Anwendung der §§ 138-140 des Forstgesetzes, Forstrevolver verwendet werden können.

Ein Karlsruher Blatt macht auf einen in Folge der neuen Grundbesitz- und Gewerbebesitzer eingetretenen Mißstand aufmerksam. Es entstehen nämlich in zahlreichen Verkaufsläden durch Abgabe von Branntwein in Trinkstuben. Es wird behauptet, daß der Branntweingenuß in unserem Land höchst unerfreulich zugenommen habe.

Donaufürstenthümer.

Die Judenverfolgungen in Rumänien werden von H. B. Oppenheim in der neuesten „Gegenwart“ in eingehender Weise besprochen. Der Verfasser weist nach, wie die nachstehende Ursache dieser Verfolgungen in der relativen Schuldllosigkeit der Juden besteht und in der damit verknüpften Aussicht ihrer Verfolger auf Straflosigkeit. Der Artikel enthält ein ergreifendes Bild der letzten Vorgänge und der bis jetzt wirkungslosen Schritte, welche die auswärtige Diplomatie dagegen unternommen hat. Als das einzige Mittel, für welches auch die Aushilfskraft in der preussischen Gesetzgebung zu finden, bezeichnet Oppenheim, daß die Gemeindevorstände verantwortlich gemacht werden für den Schaden, welchen Emeuten und andere dergleichen skandalöse Vorkommnisse den Einzelnen zufügen. Dann werde die sträfliche Nachgiebigkeit der Polizeibehörden

balb ihr Ende erreicht haben und die europäische Diplomatie werde die ehrliebe Ausführung des Willens überlassen können.

Bermischte Nachrichten.

K a s a u, 29. April. Heute wurden die ersten Risse auf dem hiesigen Markt gebracht und verkauft, was wir der Seltenheit wegen zu bemerken nicht unterlassen wollen.

N e a p e l, 27. April. Die Eruption des Vesuvius dauert fort. Ein Telegramm vom 26. April lautet: „Der Ausbruch des Vesuvius ist fürchtbar. Die Erde zittert meilenweit und der Donner ist erschreckend. Die Orte Portici, Resina, Torre del Greco, Torre dell' Annunziata schweben in höchster Gefahr. Tausende von Flüchtlingen bedecken die Straßen. In der Nähe des Observatoriums öffnete sich heute ein neuer Krater.“

N e a p e l, 28. April. Die hiesigen Zeitungen bringen über die durch den Ausbruch des Vesuvius verursachten Zerstörungen nähere Nachrichten. Nach denselben ist es bis jetzt unmöglich, die Zahl der Getödteten genau festzustellen. In dem dem Vesuvius nahe gelegenen Ort Schäftun hat die Vermüstung sehr große Dimensionen angenommen. Der Lavaström veränderte verschiedene Male seine Richtung. In einigen Theilen des Ortes S. Sebastiano soll die Lava eine Höhe von 6 Metern erreicht haben. Die Asche sowie brennende Schlacken sind bis Salerno und Caserta gestiegen. An letztgenanntem Orte waren die Militärbehörden geübt, die Pulvervorräthe unter Wasser zu setzen, um eine Explosion zu verhindern. Seitens der Civil- und Militärbehörden wurde große Thätigkeit entfaltet, um Hilfe zu leisten und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Im Laufe des gestrigen Tages war es unmöglich, den Vesuvius, welcher in dicke Rauchwolke gehüllt war, von hier aus wahrzunehmen. Der König hat sich gestern Abend nach S. Sebastiano begeben.

N e a p e l, 26. April. Gestern Abend, während der Vesuvius in vollem Ausbruch begriffen war, stieg eine große Anzahl Personen auf den Berg, um das seltene, fürchtbare und zugleich verführerisch schöne Schauspiel aus größerer Nähe zu sehen, da öffnete sich mit einem Mal ein neuer Spalt und Flammen ergießen sich nach allen Seiten darauß hervor. Es ist unmöglich, die Schreckensscene zu schildern, die jetzt erfolgte. Herzzerrendes Geschrei, das Geheul der Verzweiflung, eine wilde Flucht; eine Hölle auf Erden, wie nur Dante sie malen konnte. Bis jetzt berechnet man auf 250 die Zahl der Personen, welche von der Lava verschlungen wurden, und sehr viele sind verwundet. Heute fährt der Ausbruch in unerhörter Heftigkeit fort, und die Gefahr wächst für die Bevölkerung der nahen Dörfer. Die Einwohner von Torre del Greco fliehen in Masse. Alle Civil- und Militärbehörden befinden sich an Ort und Stelle, um die nöthigen Maßregeln zur Verhütung größeren Unglücks zu treffen. Die Regierung hat schleunigst die nöthigen Dispositionen zur Erleichterung desselben getroffen. Letzte Nachricht. In den ersten Stunden dieses Morgens, des 26., hat sich ein neuer Krater in der Nähe des erloschenen Observatoriums geöffnet. Der Ausbruch nahm im Verlauf des Nachmittags zu. Die Verwundeten werden mit aller Sorgfalt gepflegt und vom Militärtraktat mit Transportmitteln versehen.

Geld-Cours.

Frank. Kassenscheine fl. 1 45 1/4	Rand-Dufaten fl. 5 33-35
Preuß. Friedrichsd'or fl. 9 57 1/2-58 1/2	20-Pranten-Stücke fl. 9 21-22
Wisslen fl. 9 40-42	Englische Sovereigns fl. 11 48-50
Dollars in Gold fl. 2 26-27	Holländ. 10fl. Stücke fl. 9 58-55

Öbrigkeitliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Dankagung.
Für die vielen Beweise inniger Theilnahme während der Krankheitsdauer unserer untergebliebenen Mutter
Christine Trautwein,
geb. Meyler.
Sowie für die so zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte drücken ihren tiefgefühltesten Dank aus
die trauernden Hinterbliebenen.

Markt-Verlegung.
Wegen eines eintretenden israelitischen Feiertages wird der diesjährige **Georgi-Jahr- und Viehmarkt** nicht am 7., sondern am **Donnerstag, den 16. Mai,** dahier abgehalten.
K e n z i n g e n, 30. April 1872.
Bürgermeisteramt.
T r i t t s e l e r.

Fischwasser-Verpachtung.
Die Gemeinde Mündingen verpachtet **Samstag, den 4. Mai d. J.,** **Nachmittags 1 Uhr,** auf dem Rathszimmer daselbst, das auf ihrer Gemarkung zustehende Fischwasser auf 6 Jahre wozu Liebhaber einladet.
Mündingen, den 27. April 1872.
Reiterer,
Bürgermeister.

Zu verkaufen
hat einen praktischen eisernen Kochherd nebst Zugehörde.
Wer, sagt d. Exped. d. Bl.

Morgen Donnerstag
Ziegel, u n d **Kalk**
bei **Ziegler Brauch.**

Nach wandle sich der Mittelmeister um. Das Blut schoß ihm in die Wangen, als er Terry erblickte — er erkannte ihn. Seine Stirn zog sich finstler drohend zusammen. Ohne Zögern trat er einige Schritte auf die Mauer zu. Das Pistol hielt er noch in der Rechten und er zitterte leise vor Aufregung.

„Was machen Sie da? — Herunter!“ rief er drohend, befehlend. Terry hatte sich auf Alles vorbereitet, er war entschlossen, es auf's Aeußerste ankommen zu lassen, denn außen standen die Kameraden.

„Ich schaue mir die Gegend an, Herr Mittelmeister!“ erwiderte er ruhig und ging langsam auf der Mauer.

„Herunter!“ wiederholte der Mittelmeister noch drohender, „oder ich schieße Sie wie eine Wachsfigur herunter,“ und er erhob halb den Arm.

Terry glaubte nicht zu sein, daß der Alte eine solche Uebereilung nicht begehen werde. Er stellte sich deshalb in Position, stützte sich mit der Linken auf den Säbel und rief: „Wenn Sie treffen können, Herr Mittelmeister!“

Kann' hatte er diese Worte gesprochen, so erhob Knorr schnell das Pistol, drückte los und Terry wankte.

Der Mittelmeister hatte auf das untere Ende seines Säbels geschossen, derselbe war von der Mauer gelöst und die plötzlich entfallende Stütze ließ den Dicken nicht das Gleichgewicht verlieren. Mit beiden Händen balancirend und in der Luft herumfahrend, suchte er dasselbe wieder zu gewinnen und wachte in der That einen äußerst lächerlichen Eindruck.

„Oho, Herr Leutnant, fallen Sie nicht!“ rief ihm der Mittelmeister

mit bitterem Spott zu. „Die Mauer ist zu hoch für Ihre Beine!“ Terry vermochte das Gleichgewicht nicht wieder zu gewinnen, und um nicht zu fallen, sprang er hinab. Ein lautes Lachen des Mittelmeisters folgte ihm.

Seine Kameraden begriffen den Vorfall noch nicht, da sie des Mittelmeisters Worte nicht verstanden hatten. In dem festen Glauben, daß der wilde Alte auf ihren Kameraden geschossen und ihn verwundet habe, sprangen sie hinzu und waren erstaunt, als er unverletzt wieder auf die Beine sprang.

„Was ist das — was ist das! Er hat Sie verwundet?“ rief von Pamel.

„Mit dem Teufel steht er im Bunde!“ brach Terry jetzt in heftigster Erbitterung los. „Mit dem Teufel! Schließt der Kerl sicher und schnell! Aber ich bringe ihn um — das schwöre ich! Er hat mich beleidigt! Nun will ich ihm zum Trost auf die Mauer!“

Wirklich wollte er in seiner aufgeregten Stimmung die Leiter wieder hinaufsteigen, seine Kameraden hielten ihn indes, ernsthafte Folgen befürchtend, zurück.

„Treiben Sie ihn nicht zum Aeußersten!“ rief Pamel, „er scheint, auf Ehre, keinen Spaß zu verstehen! Zum Kukuk, ist er schnell mit einem Schuß bei der Hand. Terry, Sie sind im Ernst doch nicht verwundet?“

(Fortsetzung folgt.)

Holz-Versteigerung.

Nr. 319. Aus Domänenwäldungen ver-
steigert wir Loosweise und mit halbjähriger
unverzinslicher Verzinsung

Wittwoch, 8. Mai 1872,

Vormittags 10 Uhr,

im Badwirthshause zur Arche dahier,
aus Distrikt I, Engewald:
4025 Stück gemischte Wälder;

aus Distrikt II, Kastellwald:

1 eich., 2 tannene Säglämme, 1 dto.
Säglah, 12 dto. Baustämme, 16 dto.
Gerüststangen, 125 dto. Hopfenstangen
1., 175 dto. 2., 125 dto. 3. Klasse
und 85 dto. Nebstücken. 56 Ster bu-
chenes, 29 Ster tannenes, 3 Ster ei-
chenes und 2 Ster lirschaumenes Scheit-
holz; 280 Ster buchenes Prügelholz,
1. und 39 Ster 2. Klasse; 43 Ster
tannenes, 11 Ster eichenes und 25
Ster gemischtes Prügelholz; 8 Ster
tannenes Klotzholz; 7586 meist buchene
Wälder.

Waldkirch, 25. April 1872.

Großh. Bezirksforstl.

Krutina.

Bekanntmachung.

Nr. 689. Wir beabsichtigen die Her-
stellung der Mauer- und Steinhauerarbeit
zum Umbau der Remagenbrücke bei der
Notte Hof in Untermünsterthal auf dem
Commissionswege in Accord zu geben.
Der Kostenüberschlag beträgt 2000 fl.
Die Angebote sind nach Prozenten des
Ueberschlags gestellt bis längstens

Montag, den 6. Mai,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle
einzureichen, wo inzwischen die Pläne und
Bedingungen, sowie der Kostenüberschlag zur
Einsicht aufliegen.

Freiburg am 26. April 1872.

Gr. Wasser- & Straßenbau-Inspektion.
R u o f f.

Das früher **Mechaniker**
Martin'sche Wohnhaus ist un-
ter günstigen Bedingungen sofort
zu verpachten.

Nähere Auskunft erteilt

Isaak Weil,
Bäcker.

Ein noch gut erhaltenes
Klavier

von 6 1/2 Oktaven ist billigst zu ver-
kaufen bei

Bäcker **C. Leppert**
in Emmendingen.

2 Mannshaut Korn

zum Abmahlen hat zu verkaufen
Jakob Dreger.

Amerikanischer

Pferdezahn-Mais

zu haben bei
C. F. Ritz,
Emmendingen.

Nächsten Freitag
Ziegel und **Kalt**
bei **Ziegler Gess.**

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalsteuer für das Jahr 1872 betr.

Das Großh. Finanzministerium hat auf Grund der Bestimmung im Artikel 21 des
Gesetzes vom 7. April 1860 für das Jahr 1872 allgemein die Einreichung neuer
Kapitalsteuererklärungen angeordnet.

Demgemäß wird hiermit Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

1. Alle Personen, Körperschaften, Stiftungen, Anstalten und Gesellschaften, welche
nach dem Gesetz vom 7. April 1860 (Regierungsblatt Nr. XIX.) bisher schon
kapitalsteuerpflichtig waren, und hiernach, sowie nach dem neueren Gesetz vom 14.
März 1872 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XI.) bzw. nach der Vollzugs-
verordnung hierzu vom 28. März d. J. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII.)
auch künftig zur Entrichtung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, haben in Gemäß-
heit der Bestimmung in § 2 der eben genannten Vollzugsverordnung für das
Jahr 1872 nach den bestehenden Vorschriften neu aufzustellen die Ka-
pitalsteuererklärungen bei dem Schatzungsrathe einzureichen.
2. Zur Abgabe dieser Steuererklärungen wird eine Frist von acht Tagen und zwar
vom 3. Mai bis 11. Mai d. J. hiermit festgesetzt.
3. Gemäß Artikel 21 des Gesetzes vom 7. April 1860 ist das kapitalsteuerpflichtige
Vermögen bzw. der Kapitalwerth des Zinsens- und Rentenbezugs nach dem
Stand vom 1. Mai d. J. in die Steuererklärung aufzunehmen, und zwar
ohne Rücksicht auf den im Artikel 9 des Gesetzes bezeichneten Zuwachsbetrag von
500 fl.
4. Alle im Kapitalsteuerregister von 1871 enthaltene Steuerpflichtige, welche keine
neue Steuererklärungen abgeben, oder welche eine Steuerrückvergütung in Anspruch
nehmen wollen, haben innerhalb der oben festgesetzten Frist eine den Strich des
Steuerkapitals, bzw. den Anspruch auf Steuerrückvergütung begründende Anzeige
bei dem Schatzungsrathe einzureichen.
5. Formulare zu den Steuererklärungen mit beigelegter Anleitung zu deren Auf-
stellung, werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathe unentgeltlich ver-
abreicht, und wird daselbst auch über Aufstellung der Steuererklärungen auf An-
suchen noch mündliche Belehrung erteilt.
6. Steuerpflichtige, welche binnen obiger Frist, oder längstens bis zum 31. August
d. J. die vorgeschriebene Steuererklärung nicht abgegeben haben, setzen sich einer
Strafe aus, welche nach Artikel 30 des Gesetzes, neben der nachzuschuldenden Steuer,
in dem vierfachen Betrag dieser Steuer besteht.

Emmendingen, den 2. Mai 1872.

Der Schatzungsrathe.

Wenzler.

Einjähriger Militärdienst, Post.

Porteepfehrichs-Examen, etc. Das **International-Lehrinstitut** bereitet be-
ständig für diese Staatsprüfungen vor; schon sind über 140 Zöglinge darin be-
standen, und 42 stehen in Vorbereitung. — **Handelsschule** mit gründlicher Er-
lernung der lebenden Sprachen. — **Pensionat**, mit strenger Disciplin: im letzten
Schuljahr waren daselbst 187 Zöglinge, worunter 136 Pensionäre. Näheres bei
der Direction in Bruchsal.

Dr. Pattison's Gichtwatte

das bewährteste Heilmittel gegen **Gicht** und **Rheumatismen** aller Art, als: Ge-
sichts-, Brust-, Hals-, und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreizen,
Rücken und Lendenweh u. s. w. In Paketen zu 30 fr. und Halben zu 16 fr. bei
C. F. Ritz in Emmendingen.

Ich zeige hiermit empfeh-
lend an, daß ich vom
1. Mai d. J. an, meinen
Beruf **dahier** ausüben
werde.

Freiburg, im April 1872.

Eduard Weckerle,

Rechtsanwalt,

wohnhaft im Gasthof

zum Römischen Kaiser.

Mastochsenfleisch

erster Qualität, das Pfund zu

20 Fr. bei

Dürr,

Daader und

Tanner.

Schramberg.
Mehrere **Holzschneider,**
sowie ein **Ausgeschweifer** finden dauernde
Beschäftigung bei
Ed. Rubin.

Mineralbad Kirnhalden.

Sonntag, 5. Mai
Eröffnung des
Bades

mit **Tanzbelustigung**, wozu ergebnis-
einladet
Korwan.

Tanz-Belustigung

Sonntag, 5. Mai
bei Engelwirth

in **Therndach.**

Musik von Morgens
früh 4 Uhr an preis.

Bekanntmachung
Nr. 53.
Samstag, den 4. Mai 1872.

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Aemter Emmendingen, Ittenheim, Breisach und Waldkirch.

Nr. 53.

Samstag, den 4. Mai

1872.

Zum Militärstrafgesetzbuch.

Gleichheit aller vor dem Gesetz ist eine allgemeine Losung
der Neuzeit, Rechtsähnlichkeit auf allen Gebieten im deutschen Reich
ist eine Forderung der nationalen Parteien. Von diesen ist nun
selbstverständlich nach Maßgabe des zweiten der an die Spitze
unserer Betrachtung gestellten Gesichtspunkte die Vorlage eines
deutschen Militärstrafgesetzbuches mit Genugthuung begrüßt wor-
den. Der Bürger des deutschen Reiches erfüllt in allen Staaten
desselben seine Wehrpflicht nach dem gleichen Recht, jeder deutsche
Soldat schwört dem obersten Kriegsherrn, dem Kaiser, im Fahnen-
eid Gehorsam; ruft dieser des Vaterlands Söhne zu den Waffen,
so gibt es nur ein einziges deutsches Heer aus einem Gusse, mit
einem Kriegsherrn an der Spitze. So widerspricht denn auch
der Einheitlichkeit des deutschen Heeres das Nebeneinanderbestehen
von vier verschiedenen Militärstrafgesetzbüchern; des württemb.
vom 20. Juli 1818, des preussischen vom 3. April 1845, des
sächsischen vom 4. November 1867 und des bayerischen vom 1.
Januar 1870.

Die Rechtsähnlichkeit auf diesem Gebiete ist aber um so dringen-
der geboten, weil das bedeutungsvolle Gebiet des bürgerlichen
Strafrechts bereits seit dem 1. Mai 1870 das Bündnisstrafgeset-
zbuch, seit der Gründung des deutschen Reiches das Reichsstraf-
gesetzbuch kennt, welches seit Beginn dieses Jahres auch im Süden
des Reichs in Kraft getreten ist; der heilsamen Rechtsähnlichkeit auf
diesem Felde wird die allgemeine folgen, wenn auch heute noch
gewisse Regierungen sich dagegen sträuben.

Weshalb ging man nun aber, um auch auf militärischem
Gebiet diese Einheit zu schaffen, nicht einen andern Weg, der
jeher ersten Lösung der Zeit, der der Rechtsähnlichkeit aller Staats-
bürger entsprochen hätte; warum behnte man nicht das Reichs-
strafgesetzbuch auf das Heer aus? Die Antwort hierauf ist nicht
schwer; ein Heer erfordert andere Strafgesetze als das bürger-
liche Leben, die Organisation der physischen Nationalkraft nach
Augen erheischt von jedem einzelnen Gliede einen derartigen un-
bedingten Dienst für das Ganze, daß auch das Zuwiderhandeln
gegen den Gesamtwillen, jede Störung der Rechtsordnung inner-
halb des Heereskörpers nach ganz besonderen den militärischen
Verhältnissen entsprechenden Gesetzen gehandelt werden muß. Ein
schlagendes Beispiel hierfür zeigt die Art und Weise, wie man bei
Erörterung des Jür und Wiber in Betreff der Todesstrafe das
Kriegsrecht herangezogen hat. Auch die eifrigsten Gegner der
Todesstrafe, welche diese Straffart aus den bürgerlichen Straf-
gesetzbüchern durchaus verbannt wissen wollen, haben zugeben

müssen, daß das Kriegsrecht die Todesstrafe nicht entbehren kann.

Von den Motiven des Bundesraths zum Entwurf eines
deutschen Militärstrafgesetzbuches ist nun aber selbst noch ein
weiterer sachlicher Grund für die Nothwendigkeit des Gesetzes an-
gegeben, nämlich der, daß dem deutschen Civilstrafgesetzbuch die
Giltigkeit eines Militärstrafrechts widerspricht, welches von ihm
in den allgemein maßgebenden Grundsätzen differirt. Es war
dennoch ein leitender Gedanke bei der Ausarbeitung des Entwurfs:
„das Militärstrafrecht in Bezug auf systematischen Aufbau des
Gesetzes thunlichst dem deutschen Civilstrafrecht zu assimiliren, es
mit den leitenden Gedanken desselben und dadurch mit den An-
forderungen der heutigen Strafrechtswissenschaft in Einklang zu
bringen, beides aber immer nur insoweit, als die besonderen
Bedürfnisse des Heeres und die als oberstes Gesetz geltende Dis-
ciplin auf die Erhaltung der Disciplin damit vereinbart erschien.“

Bereits die allgemeine Debatte bei der 1. Lesung des Ent-
wurfs im Reichstag hat ergeben, daß bürgerlich-juristische, mehr
humane, und militärische, zu größerer Härte neigende Anschauungen
über das Maß, wie weit die militärischen Bedürfnisse Abweichungen
von den Grundsätzen des bürgerlichen Strafrechts notwendig
machen, sehr weit auseinandergehen. Der Entwurf hat die be-
stehenden, zum Theil barbarischen Härten des Militärstrafrechts
vielfach beibehalten, die Offiziere werden zum Theil zu milde
bestraft, die Mannschaften zu hart, im ganzen Gesetz herrscht zu
wenig System in Bezug auf die Strafarten, das sind die Haupt-
vorwürfe, welche dem Gesetzbuch gemacht werden. Gegenwärtig
arbeitet eine Kommission unter Vorhitz des großen Strategen
Wölke an der Verabreichung und Feststellung des Werths für das
Projekt, wo, wenn in der Kommission ein günstiges Resultat
erzielt ist, vielleicht eine en bloc-Annahme erfolgen kann, doch
fehlen darüber noch alle sicheren Nachrichten. Befriedigen würde
es durchaus, wenn die Nachricht sich bestätigte, daß man in dem
Gesetzbuch sich geeinigt hat, daß für nicht-militärische Vergehen
die Strafen nach dem bürgerlichen Strafgesetzbuch und nicht nach
den Strafarten des Militärstrafgesetzbuches erkannt werden sollen.
Für eigentlich militärische Vergehen, wie z. B. Insubordina-
tion, Dienst-Vernachlässigung wird man gewisse Scharfungen
der Freiheitsstrafen kaum ganz entbehren können, hingegen sind
dieselben für allgemeine Vergehen nicht am Plage.

Hoffen wir, daß auch auf diesem Gebiete die diesjährige
Reichstagsession zu einem Resultate gelangt, damit die Humanität
eine größere Stelle finde im Militärstrafrecht, ohne daß je-
doch dadurch dem Heere die Bedingung seiner Kraft geschmälert

Jugendfreiche.

Eine Erzählung.

(Fortsetzung.)

„Nichts, nichts bin ich!“ rief Terry ungeduldig, aufgeregt, indem
er noch einmal einen Versuch machte, die Leiter hinaufzusteigen. Seine
Kameraden hielten ihn indes fest.
„Weshalb wankten und balancierten Sie denn so?“ fragte Bernewitz.
„Ich glaubte wahrhaftig, er hätte Sie todt geschossen!“
„Weshalb — weshalb! Weil mir der Teufel fast den Säbel aus
der Hand geschossen, und wenn — wenn Sie das Gleichgewicht verlernten,
sollen — Sie auch!“
Er zeigte seine Säbelschneide, an deren unterem Ende deutlich der
Eindruck der Kugel zu sehen war.
„Unwillkürlich jagen die Diktoren an zu lachen.
„Auf Ihre, der Alte schließt famos!“ lachte Bernewitz.
„Es hat ein Teufel in ihm.“ versicherte Terry mit Graß.
Bernewitz, wenn Sie so schnell schließen, wie er es that, so wette ich
um zwanzig Louisd'or, daß Sie auf fünf Schritte noch nicht einmal
meine Seite treffen!“
„Die Wette gilt! — Die Wette gilt!“ rief Bernewitz schnell,
und über seine Gestalt mußte nun auch selbst Terry lachen, trotz seiner
Aufregung und Erbitterung.
„Ich halte mein Wort.“ erwidert Terry. „Zwanzig Louisd'or,

wenn Sie das Thier treffen, verlegen Sie es aber, müssen Sie es be-
zahlen!“

Unter dieser Bedingung stand Bernewitz von der Wette zurück.
Noch spät am Abend saßen die Freunde auf Terry's Zimmer in
eifrigster Berathung, und dieselbe galt einem sehr ernstlichen Gegenstande.
Terry behauptete, von dem Mittelmeister beledigt zu sein und war fest
entschlossen, Genugthuung von ihm zu verlangen. Darin stimmten die
Freunde ihm bei, nur riefen Sie ihm, den Säbel und nicht das
Pistol als Waffe zu wählen, da der Mittelmeister ein zu starker Schütze sei.

Diese Zumuthung wies Terry hartnäckig zurück. Hatte er einmal
eine Wette erfaßt, so hielt er mit zähem Eigensinn daran fest. Von Ju-
gend auf in sehr reichen und glänzenden Verhältnissen erzogen, von
seiner Mutter in jeder Beziehung verwöhnt, war er gewohnt, immer
seinen Willen durchzusetzen zu sehen. Er wollte dem Mittelmeister nicht zeigen,
daß er Furcht vor ihm habe, weshalb war er entschlossen, das Pistol
zu wählen, mochte es auch kommen, wie es wollte.

„Er schießt Sie todt.“ wiederholte Daniel vielleicht schon zum
zehnten Male, indem er unruhig im Zimmer auf und abging, und
Terry erwiderte zum eben so vielten Male:
„Es kann aber auch sein, daß ich ihn todt schieße! Ich habe auch
schon viel geschossen.“ fügte er noch hinzu.
„Aber nicht, wenn Thier die Wundung eines Pistolensauses ent-
gegengehalten wird.“ warf Jost ein. „Daß der Mittelmeister nicht zum
ersten Male in diese Lage kommt, darauf möchte ich warten.“